

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/05 für nationale Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur sozialen Eingliederung (unter der Haushaltslinie 04040202).**

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die darauf abzielen, den Informationsstand und das Bewusstsein in den Mitgliedstaaten, den Beitritts- bzw. Kandidatenländern und den EFTA/EWR-Ländern für den Prozess der sozialen Eingliederung in der EU anzuheben und damit die Unterstützung und Beteiligung aller relevanten Sektoren an der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung (NAP/Eingliederung) und die gemeinsamen Memoranden für die soziale Eingliederung sicherzustellen.

Die NAP/Eingliederung sind integraler Bestandteil des Prozesses der sozialen Eingliederung in der EU und der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die auf dem Europäischen Rat von Lissabon im Jahre 2000 angenommen wurde, um einen entscheidenden Schritt zur Abschaffung der Armut und der sozialen Ausgrenzung bis zum Jahre 2010 voranzukommen. Die nationalen Aktionspläne werden alle zwei Jahre von allen Mitgliedstaaten erstellt.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird aus dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung finanziert. Dieses Programm fördert und unterstützt den Prozess der sozialen Eingliederung. Zu seinen Zielen gehört es unter anderem, die Beteiligung der verschiedenen Akteure zu fördern und deren Handlungskompetenzen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wirkungsvoll aufzubauen.

Die Kommission begrüßt Anträge, welche einen strategischen und planmäßigen Ansatz zur Bewusstseinsbildung und zur Mobilisierung der Akteure verfolgen. Daher sollten die Vorschläge aus unterschiedlichen Maßnahmen bestehen, die auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen abgestimmt sind, und zwar der sowohl breiten Öffentlichkeit als auch der einschlägigen Beteiligten wie Medien, staatliche, regionale und kommunale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsunternehmen, einschlägige Körperschaften und die unmittelbar von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen. Das Arbeitsprogramm sollte einen Zeitraum von höchstens 18 Monaten abdecken und nicht nur eine einmal anlaufende Maßnahme umfassen.

Es werden vor allem Anträge begrüßt, die einen deutlichen Zusammenhang aufweisen mit der Durchführung der NAP/Eingliederung 2003 oder der Erarbeitung und Durchführung der NAP/Eingliederung, welche 2004 von den neuen Mitgliedstaaten angenommen werden, oder mit der Erarbeitung und Nachbereitung der von der Kommission und den Kandidatenländern 2004 zu vereinbarenden gemeinsamen Memoranden für Eingliederung.

Alle an der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung beteiligten öffentlichen und privaten Stellen und Einrichtungen können Vorschläge einreichen. Die Kommission ist besonders

an Vorschlägen von Organisationen interessiert, die ein aktives Interesse an der Förderung der Erstellung nationaler Aktionspläne haben, wie staatliche, regionale oder kommunale Behörden, Sozialpartner oder Nichtregierungsorganisationen. Anträge können sowohl von einzelnen Organisationen als auch von partnerschaftlichen Zusammenschlüssen von Organisationen aus verschiedene Sektoren gestellt werden. Auch eine spezifische Zusammenarbeit mit den Medien ist von großem Interesse. Die Antragsteller müssen aus Organisationen kommen, die entweder in einem Mitgliedstaat oder einem der Beitritts- bzw. Kandidatenländer oder einem EFTA/EWR-Land registriert sind.

Etwa € 800 000 werden für diese Vorschläge bereit stehen. Voraussichtlich werden 10 bis 20 Projekte ausgewählt. Die Finanzhilfe der Gemeinschaft wird höchstens 80% der förderfähigen Kosten betragen. Der Projektträger muss die Barfinanzierung der übrigen 20% garantieren können. Sachleistungen werden nicht akzeptiert.

Vorschläge sind **bis spätestens 04.06.2004** einzureichen. Auch die Antragsformulare müssen bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail übersandt werden. Die Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahmen darf 18 Monate nicht überschreiten. Die Maßnahmen sind vor dem 31. Dezember 2004 anzulaufen.

Eine ausführlichere Anleitung zu den Antragsformalitäten und ein Antragsvordruck ist erhältlich:

1. auf der folgenden Website der GD Beschäftigung und Soziales:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/soc-prot/soc-incl/calls\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/calls_en.htm)

2. auf E-Mail-Anfrage unter [empl-e2@cec.eu.int](mailto:empl-e2@cec.eu.int) (mit der Angabe „**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/05 - Info**“ in der Betreffszeile)

3. auf schriftliche Anfrage an:

**Referat E2: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/05 - Info**  
**Europäische Kommission**  
**GD Beschäftigung und Soziales**  
**J27 1/33**  
**B-1049 Brüssel**  
**Belgien**

4. oder per Fax an +32 2 295 65 61 (mit der Angabe „**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2004/05 - Info**“ in der Fax-Überschrift).